

Bericht über die dritte Tagung der Gemischten Kommission
Schweiz-Bulgarien

Die im Abkommen über den Wirtschaftsverkehr vom 23. November 1972 vorgesehene Gemischte Kommission trat vom 24. bis 27. Oktober 1978 zu ihrer dritten Tagung in Sofia zusammen. Das zum Abschluss von Botschafter C. Sommaruga und P. Baschikarov, Vizeminister im Ministerium für Aussenhandel, unterzeichnete Protokoll liegt diesem Bericht bei. Die Tagesordnung der Gemischten Kommission ist im Protokoll und die Listen der beiden Delegationen im Anhang zu diesem zu ersehen.

1. Warenaustausch

Die beiden Seiten der Gemischten Kommission stimmten darin überein, dass sich der Warenaustausch in den letzten Jahren sowohl im Lichte der schweizerischen als auch der bulgarischen Statistiken (diese schliessen bekanntlich auch die über schweizerische Firmen zur Durchführung gelangenden Transitgeschäfte ein, d.h. die Lieferungen von bulgarischen Waren nach Drittstaaten und der bulgarische Import von Waren nicht schweizerischen Ursprungs) nicht ungünstig entwickelt hat. Der bilaterale Handelsaustausch ist nach wie vor durch einen relativ hohen schweizerischen Exportüberschuss gekennzeichnet (im Durchschnitt der letzten Jahre Verhältnis 4:1) als auch für beide Seiten durch eine einseitige Zusammensetzung der ausgetauschten Güter (schweizerischerseits über 80 % Erzeugnisse der Maschinen- und chemischen Industrie; bulgarischerseits über 60 % landwirtschaftliche Erzeugnisse, obwohl in den Gesamtexporten Bulgariens die Industrieerzeugnisse über 60 % ausmachen).

Bulgarischerseits strebt man mittelfristig einen besseren Ausgleich der Handelsbilanz an, was vornehmlich durch die Erhöhung der bulgarischen Lieferungen nach der Schweiz geschehen sollte, da man die Erzeugnisse der schweizerischen Industrie hoch schätzt und auf diese nicht verzichten möchte. Man ist sich auch bewusst - dies wurde auch von Aussenhandelsminister Christo Christov anlässlich des Besuches der schweizerischen Delegation zum Ausdruck gebracht -, dass auf zwischenstaatlicher Ebene fast keine handelspolitischen Probleme bestehen, mit anderen Worten, dass die schweizerischen Behörden der Entfaltung des Warenaustausches keine Hindernisse in den Weg legen, so dass es vor allem den bulgarischen Aussenhandelsorganisationen obliegt, den als anspruchsvoll bekannten schweizerischen Markt zielbewusster und intensiver zu bearbeiten. Man erhofft sich in dieser Beziehung auch vom Ausbau der industriellen Kooperation günstige Impulse.

Die bulgarische Seite zollte dem Umstand Anerkennung, dass die Schweiz mit Wirkung ab 1. Januar 1977 die allgemeinen Zollpräferenzen auf bulgarische Waren erstreckt hat. Die schweizerische Delegation machte die bulgarische Seite indessen darauf aufmerksam, dass bei richtiger Befolgung der vorgeschriebenen Prozedur ein bedeutend höherer Anteil der bulgarischen Exporte nach der Schweiz in den Genuss der Präferenzen gelangen könnte.

Im Warenbereich wurden die Importe bulgarischer Textilerzeugnisse am Rande berührt, die nach der derzeit geltenden Regelung der Preisbescheinigung unterstehen. Konkrete Begehren stellte die bulgarische Seite nicht. Eingehender befasste man sich mit den Importmöglichkeiten für den bulgarischen Wein, was vom Standpunkt eines Weinbaulandes von der Bedeutung Bulgariens an sich verständlich ist. Die Gemischte Kommission

konnte vom angeblich positiven Ausgang eines Reziprozitätsgeschäftes bestehend im Austausch von bulgarischem Fassrotwein gegen Schweizer Käse Kenntnis nehmen, dessen erste Phase noch dieses Jahr und der zweite Teil im Jahr 1979 abgewickelt werden soll. Weitere Weinexportmöglichkeiten im Rahmen eines schweizerischerseits soeben eröffneten Globalkontingents von 50'000 hl und für die Essigfabrikation sowie im Zusammenhang mit Zuchtviehexporten wurden der bulgarischen Seite aufgezeigt.

Die schweizerische Seite machte die bulgarische Delegation ferner auf den Umstand aufmerksam, dass seit einigen Jahren traditionelle bulgarische Exporterzeugnisse wie vor allem Tabak, Eier usw. aus dem bulgarischen Sortiment fast gänzlich verschwunden seien und wies ausserdem auch auf die zu befolgenden Methoden hin, um neue, vor allem industrielle Fertigerzeugnisse wie Hubstapler, für die Bulgarien eine Spitzenposition einnimmt, zu vermarkten. In diesem Zusammenhang wurde die Beschickung von Ausstellungen (MUBA 1978, in Aussicht genommene Beteiligung im Jahre 1979), die Durchführung von Veranstaltungen wie Sonderschauen, technische Tage usw. unterstrichen.

Bei der Analysierung der Zusammensetzung der gegenseitigen Warenlieferungen hob die schweizerische Delegation die dringliche Wünschbarkeit hervor, dass bulgarischerseits vermehrt dauerhafte schweizerische Konsumgüter, wie vor allem Uhren und Textilien, berücksichtigt würden. Diesbezüglich gilt es, näher zu prüfen, welche Rolle inskünftig Verkäufe an die bulgarischen Korekom-Läden spielen könnten, wo gegen Devisenzahlung ausländische Konsumgüter angeboten werden. Die schweizerische Delegation machte ihre Gesprächspartner auch auf die

Problematik der Kompensations- oder Gegengeschäfte aufmerksam. Wenn diese von den bulgarischen Behörden auch nicht ausdrücklich gefordert oder sogar vorgeschrieben werden, zieht man es offenbar doch vor, im Wege von Gegengeschäften bulgarische Waren exportieren zu können, als überhaupt auf solche Geschäfte zu verzichten.

2. Industriekooperation

Bulgarien, das im Vergleich zu anderen sozialistischen Staaten verhältnismässig spät begonnen hat, sich mit dieser Art der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu befassen, erwartet nun, wie aufgrund der Besprechungen im Schosse der Gemischten Kommission als auch bei den übrigen Besprechungen mit Behördenvertretern hervorging, eine möglichst baldige Aktivierung und Erweiterung nach Formen und Arten auf diesem Gebiet. Besonders günstige Möglichkeiten sieht die bulgarische Seite vor allem auf dem Gebiet der Elektronik und Elektrotechnik (u.a. Haushaltgeräte), der chemischen Industrie, der Verarbeitung von Nahrungsmitteln (u.a. Milchprodukte) und dann auch im Sektor des Tourismus. Nach dem etwas überstürzten Ausbau der Badestrände am Schwarzen Meer sollen nun im Inneren des Landes einzelne Gebirgsgegenden für den Sommer- und auch für den Wintertourismus erschlossen werden. Hinsichtlich der Kooperation sind einzelne zum Teil ermutigende Ansätze vorhanden, wobei in bezug auf die Ausdehnung der Kooperation in Drittstaaten, worauf auch bulgarischerseits wie von Seiten anderer sozialistischer Staaten grosser Wert gelegt wird, bisher noch keine Ergebnisse erzielt wurden.

Zur Bekräftigung ihrer Zielsetzungen schlug die bulgarische Delegation den Abschluss eines zwischenstaatlichen Kooperationsabkommens vor, analog zu denjenigen, die schon mit den meisten westlichen Industriestaaten bestehen.

Die schweizerische Delegation unterstrich ihrerseits die positive Einstellung der schweizerischen Behörden, wie übrigens auch der schweizerischen Wirtschaft, zu einer Intensivierung der Industriekooperation, liess aber durchblicken, dass die Mehrzahl der schweizerischen Firmen primär die Industriekooperation als Stütze des Verkaufs ihrer Erzeugnisse verstanden wissen möchte.

Was den Abschluss eines Kooperationsabkommens betrifft, wies die schweizerische Delegation auf Artikel 5 Absatz 2 des weiterhin gültigen Wirtschaftsabkommens hin, der vorläufig als Basis für eine Intensivierung der Wirtschaftszusammenarbeit vollauf genügen sollte. Ein Vergleich der schweizerischen Verhältnisse mit solchen anderer marktwirtschaftlicher Länder sei nicht unbedingt stichhaltig, weil dort auf weiten Strecken die Wirtschaft direkt oder indirekt unter Staatskontrolle stehe. Die Gründe, weshalb der Stand der Industriekooperation zwischen der Schweiz und Bulgarien bisher noch bescheiden sei, liegen nicht im Fehlen einer rechtlichen zwischenstaatlichen Basis, sondern zum Teil in einer noch ungenügenden aber ausbaufähigen und gezielten Information, aber auch im schwerfälligen Zusammenspiel der verschiedenen Instanzen auf bulgarischer Seite, in einer oft mangelnden Kontinuität bei der Bearbeitung einzelner Projekte und anderen, diese Zusammenarbeit nicht fördernden Umständen.

Die schweizerische Seite empfahl, vorerst einige wenige, möglichst erfolgversprechende Projekte zu realisieren, um so auf beiden Seiten den nötigen Goodwill für den weiteren Ausbau dieser Kooperation zu schaffen. Sie schloss dabei nicht aus, dass später die Vereinbarung eines "Programms" als Querverbindung zum bulgarischen Fünfjahresplan und im Einverständnis mit der schweizerischen Wirtschaft geprüft werden könnte.

Unter dem Traktandum "Industriekooperation" unterstrich die schweizerische Delegation ausserdem die Rolle, die schweizerische kleine und mittlere Unternehmen, die bisweilen über eine sehr hoch entwickelte Technologie verfügen, sowohl beim Warenaustausch als auch bei der Realisierung von Kooperationsprojekten, zu spielen in der Lage sind. Ausserdem wurden der bulgarischen Seite die besonderen Leistungen vor Augen geführt, die schweizerische Ingenieur- und Baufirmen, gegebenenfalls zusammen mit bulgarischen Unternehmen, sowohl in Bulgarien als auch in Drittstaaten, zu erbringen in der Lage wären. Eine entsprechende orientierende Dokumentation wurde abgegeben. Es wurde in Aussicht genommen, weitere Informationen, sofern sich ein konkretes Interesse manifestieren sollte, über die diplomatischen Kanäle auszutauschen.

3. Finanzbereich

Auf Anregung der bulgarischen Seite der Gemischten Kommission führte die schweizerische Delegation ein interessantes längeres Gespräch mit Vertretern der bulgarischen Aussenhandelsbank (Generaldirektor Ivan Dragnevski und Dipl. Kfm. Georgi Kolarov). Hierbei zeigte sich, dass die bulgarische Seite mit dem Stand der Beziehungen zu den Schweizer Banken unter den derzeitigen Bedingungen vollauf zufrieden ist. Die schweizerischerseits gewährten Kredite dienen zur Hauptsache der Finanzierung von Investitionsgüterlieferungen. Die Zinsbedingungen werden als günstig bezeichnet, wobei eine Besonderheit der Schweizer Banken (Belastung mit Bereitstellungsprovisionen u.a.m.) es offenbar der bulgarischen Seite erschwert, zum vornherein, d.h. vor der Unterzeichnung des Kreditvertrages, die effektiven Kreditkosten vollumfänglich zu überblicken. Joint-Ventures, d.h. Investitionen durch Ausländer in Bulgarien,

sind zur Zeit nicht gestattet (mit Ausnahme der Finanzierung von Hotelbauten, amortisierbar durch die Belegung mit ausländischen Touristen). Zur Sprache gelangte ferner die ausschliessliche Zuständigkeit der bulgarischen Nationalbank bei der Kursfestsetzung der Lewa, ausserdem die alleinige Zuständigkeit der Aussenhandelsbank bei der Aufnahme von Krediten im Ausland wie auch die Aussichten für die Einführung der Konvertibilität beziehungsweise Teilkonvertibilität im RGW-Raum.

4. Weitere Besuche

Ausser der bereits erwähnten Vorsprache der schweizerischen Delegation beim bulgarischen Aussenhandelsminister Christo Christov (dieser leitete die bulgarische Delegation bei der Aushandlung des Abkommens über den Wirtschaftsverkehr aus dem Jahre 1972) und hohen Vertretern der bulgarischen Aussenhandelsbank wurde der schweizerische Delegationschef oder die schweizerische Delegation ausserdem von folgenden Persönlichkeiten empfangen: Vizeausserminister Tzvetkov, Chemieminister Pankov, Vizeminister für elektrotechnische und elektronische Industrie Tenev, Direktor des Ministeriums für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie Andreevski (in Vertretung des erkrankten Vizeministers Ischpekov), Präsident der bulgarischen Handels- und Industriekammer Penko Penkov. Das besonders Erwähnenswerte über diese Gespräche ist in den Ausführungen unter Ziffer 1 bis 3 dieses Berichtes enthalten. Der schweizerischen Delegation bot sich noch die Gelegenheit, in Sofia einen Betrieb zur Herstellung von elektronischen Geräten zu besichtigen.

Botschafter Sommaruga hielt in der Akademie für Wissenschaften in deutscher Sprache einen Vortrag über die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik vor rund 250 Zuhörern, der besonders auch bei den anwesenden Universitätsstudenten auf grosses Interesse stiess.

Bulgarischerseits wird der provisorisch auf Januar 1979 festgelegte Besuch von Herrn von Planta als Vorortspräsident mit grossem Interesse erwartet. Es sind Besprechungen mit verschiedenen bulgarischen Persönlichkeiten vorgesehen.

Abschliessend sei erwähnt, dass sich die Besprechungen der Gemischten Kommission, wie auch alle anderen Gespräche, in entspannter Atmosphäre abgewickelt haben und der schweizerischen Delegation ein betont freundlicher Empfang bereitet wurde. Bei der grossen Abhängigkeit der bulgarischen Wirtschaft von anderen RGW-Staaten und vorab von der Sowjetunion (80 % des bulgarischen Aussenhandels entfallen auf diese Region) dürfen die Erwartungen in diesen kleinen aber immerhin noch ausbaufähigen Markt nicht überschätzt werden. Bulgarischerseits bestehen ambitiöse Pläne, die den objektiv gegebenen Umständen nicht immer genügend Rechnung tragen. Für die schweizerische Wirtschaft geht es deshalb vor allem darum, vorerst das Bestehende zu wahren und zu festigen und sodann die sich neu bietenden Möglichkeiten, sei es auf dem Gebiet der Exporte oder in einer engeren Zusammenarbeit in anderen Bereichen, optimal auszunützen. Hierbei dürften Drittstaaten, zu denen Bulgarien besonders enge Beziehungen unterhält, wie auch die Belieferung anderer COMECON-Staaten über Bulgarien nicht ausser Acht gelassen werden.

8. November 1978 Ro/ne

Beilagen